



Infobrief

der zentralen Rückkehrberatungsstellen der freien Wohlfahrtspflege
und Coming Home

Ausgabe 3 / August 2021

Inhalt:

Aktuelles

Förderprojekte und -programme für Rückkehr und Reintegration

ZRB Südbayern bei der Refugee Week in Augsburg

EMPOR – Aufbauhilfe für Afghanistan – Spendenaufruf



Wir sind München
für ein soziales Miteinander

Aktuelles

IOM - Relevante Entwicklungen für die Ausreiseorganisation bestimmter Zielländer

IOM bietet wöchentliche Zusammenstellungen zu den ausreisestärksten Zielländern auf www.returnsfromgermany.de unter Programme -> REAG/GARP -> Downloads -> Ziellandinformationen zu COVID-19

Zusätzliche Informationsmöglichkeiten:

Aktuelle Einreisebestimmungen werden in der Regel tagesaktuell von IATA über folgende Website publiziert: <https://www.iatatravelcentre.com/world.php>
IOM empfiehlt erneut die selbstständige Prüfung der Einreisebestimmungen am Tag vor der Ausreise, um dadurch ggf. entstehende Probleme beim Check-In zu vermeiden.

Auch das Auswärtige Amt stellt regelmäßig Informationen zur Verfügung unter: https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/10.2.8Reisewarnungen#content_1

Aktuelle Ziellandinformationen:

Algerien

- Seit Juni ist der Luftraum nach Algerien nach nahezu eineinhalb Jahren wieder geöffnet. Dies führt dazu, dass angebotene Flugverbindungen extrem stark ausgelastet sind.
- IOM bereitet derzeit die freiwilligen Ausreisen für Migrantinnen und Migranten mit gültigen Passdokumenten vor.

China

- Aufgrund schwerer Unwetter im Osten des Landes gab es am 27. Juli 2021 eine Flugstornierung, von der auch IOM Rückkehrende betroffen waren. Ein Ersatzflug fand bereits am 29. Juli 2021 statt.
- Insgesamt ist das Flugangebot weiterhin sehr eingeschränkt. Für verfügbare Buchungen muss aktuell mit einer Vorlaufzeit von ca. sieben bis acht Wochen gerechnet werden.
- Coronabezogene Einreisebestimmungen bleiben weiterhin sehr komplex. Die Links für den Health Code und detaillierte Einreisebestimmungen sind auf dem Informationsportal zu finden.

Nigeria

- Kurzfristige Änderung in den COVID19-Einreisebestimmungen:
 - Bei Ankunft in Nigeria wird ein zweiter PCR-Test durchgeführt. Dafür muss gemäß der Informationen seitens nigerianischer Regierung ab sofort zwingend eine Vorab-Registrierung und auch Bezahlung des zweiten Tests unter diesem Link erfolgen:
<https://nitp.ncdc.gov.ng/onboarding/homepage>

Pakistan

- Weiterhin wird die Mehrheit der Flugverbindungen nach Pakistan gestrichen. Im Juli wurden bisher über 85 Prozent der von IOM gebuchten Verbindungen seitens der Airlines storniert.
- Am 8. Juli 2021 fand diesbezüglich ein Austausch zwischen IOM Deutschland und der pakistanischen Auslandsvertretung in Deutschland statt, um die Situation besser einschätzen und evaluieren zu können. Von Seiten der Auslandsvertretung wurden die Flugeinschränkungen bestätigt. Es gibt momentan keine Anhaltspunkte, dass sich die Lage zeitnah normalisieren wird.
- Leider gibt es zudem derzeit keinerlei Möglichkeiten vorherzusehen, welche Flugverbindungen bestehen bleiben und welche nicht.

Vietnam

- Rückholflüge werden von der vietnamesischen Regierung mit unregelmäßigen Abständen organisiert. Um einen Platz auf einem Rückholflug zu erhalten, können Rückkehrinteressierte sich bei der vietnamesischen Botschaft melden. Informationen (auf Vietnamesisch) und die Anmeldung sind unter diesem Link verfügbar: <http://www.vietnambotschaft.org/mitteilung/>. Personen, für die ein Platz in einem Rückholflug reserviert wurde, erhalten dazu eine Bestätigungs-Mail.
- Förderfähige Personen können bei Rückholflügen REAG/GARP Unterstützung erhalten. Nach Erhalt der Bestätigungs-Mail soll sich die antragsübermittelnde Stelle umgehend bei IOM melden, damit der Flug verbindlich gebucht werden kann. Es ist zu beachten, dass keine Zahlungen (weder seitens Rückkehrinteressierten noch seitens antragsübermittelnden Stellen) geleistet werden sollen.
- Nach der Einreise müssen sich Rückkehrende für 14 Tage in Quarantäne begeben. Diese erfolgt in öffentlichen Einrichtungen.
- Charterflüge: Charterflüge werden von der vietnamesischen Regierung genehmigt und von Organisationen wie der Auslandshandelskammer Vietnam oder der Vietnam Railway Trade Union organisiert. Die Anmeldung erfolgt wie die der Rückholflüge. Bei Charterflügen sind sowohl die Reisekosten als auch Quarantänekosten erheblich höher, weil die Personen in privaten Hotels unter Quarantäne gestellt werden.
- Die Reise und die Quarantäne sind bei jedem Flug unterschiedlich organisiert. Aufgrund dessen ist eine Unterstützung seitens IOM bei jedem Charterflug einzeln zu überprüfen.
- Kommerzielle Flüge: Es werden ab dem 17. September 2021 buchbare Flüge nach Vietnam angezeigt. Es kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, ob diese tatsächlich stattfinden werden.

Diaspora 2030

Eine neue Plattform für entwicklungspolitisch interessierte und engagierte Menschen mit Migrationsgeschichte sowie migrantisch-diasporische Organisationen.

Auf diaspora2030.de sind Förderangebote zu finden, die bisher auf der Website von CIM zu finden waren. Außerdem werden dort Förderangebote anderer Programme und Träger vorgestellt und verlinkt, wie zum Beispiel Fördermöglichkeiten des BMZ für zivilgesellschaftliche Träger. Betrieben wird die Website vom Programm Migration & Diaspora (PMD) der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Mit diaspora2030.de ist das Ziel verbunden, eine zentrale Anlaufstelle für entwicklungspolitisch interessierte Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland zu entwickeln. Der Name bringt zum Ausdruck, welchen wichtigen Beitrag sie zur [Agenda 2030 der Vereinten Nationen](#) und deren Entwicklungszielen leisten.

Folgende Angebote werden von cimonline.de auf diaspora2030.de überführt:

- Förderangebote für Diaspora-Organisationen,
- Förderangebote für Diaspora-Fachkräfte,
- Förderangebote für Unternehmensgründungen von Menschen mit Migrationsgeschichte (Geschäftsideen für Entwicklung, kurz: GfE),
- Vernetzungs- und Dialogveranstaltungen.

Förderprojekte und -programme für Rückkehr und Reintegration

SOLWODI-Fortbildungsangebot

Ein neuer Termin für die reintegrationsvorbereitende Maßnahme RVM „Deine Heimat – Deine Perspektive“ steht fest: 23. August bis 10. September 2021. Weiterhin wird die RVM online, montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr durchgeführt.

Bei dem Lehrgang handelt es sich um eine niedrigschwellige Fähigkeitenschulung zur Erwirtschaftung eines Einkommens für alleinstehende und alleinerziehende Frauen. Die Frauen benötigen zur Teilnahme eine stabile Internetverbindung und ein internetfähiges Endgerät. Die Teilnahme vom Smartphone ist unter Umständen möglich, ist aber vom Einzelfall und von der Art des Smartphones abhängig.

Haben Sie eine Klientin, die sich für den Lehrgang interessiert? Dann melden Sie sich gerne bei Jasmin Kelter, SOLWODI Deutschland e.V., Telefon 0228 96586525, Mobil 0152 34774707, E-Mail kelter@solwodi.de, Homepage www.solwodi.de

StarthilfePlus 2021 – Verlängerung der Corona Zusatzzahlung bis 30. September 2021

Die Corona-Zusatzzahlungen können bis einschließlich 30. September 2021 weiter gewährt werden. Das Datum 30. September 2021 bezieht sich auf das Datum der Unterschrift der Rückkehrenden auf dem REAG/GARP-Antrag. Für Anträge, die nach dem 30. September 2021 unterschrieben werden, werden keine Corona-Zusatzzahlungen mehr gewährt.

Fristgerecht (das heißt bis einschließlich 30. September 2021) unterschriebene Anträge müssen spätestens bis zum 15. Oktober 2021 bei IOM Deutschland eingegangen sein, um berücksichtigt werden zu können.

Zur Erinnerung: Die seit Juli 2020 im Rahmen von StarthilfePlus gewährten Corona-Zusatzzahlungen belaufen sich für Einzelpersonen auf insgesamt 1.500 Euro, für Familien (ab 2 Personen) auf insgesamt 3.000 Euro. Alle weiteren Programmleistungen (Sachleistungen im Bereich Wohnen; die 2. Starthilfe; Stufe D) werden nach wie vor gewährt.

Afghanistan - Ergänzende Reintegrationsunterstützung für den Bereich Wohnen

Rückkehrende nach Afghanistan erhalten ab dem 1. Juli 2021 zusätzlich zur bereits gewährten finanziellen Reintegrationsunterstützung (2. Starthilfe), eine Reintegrationsunterstützung im Bereich Wohnen.

Die Höhe der zusätzlich gewährten Sachleistungen orientiert sich an den StarthilfePlus Reintegrationsleistungen der Kategorie „Wohnen“.

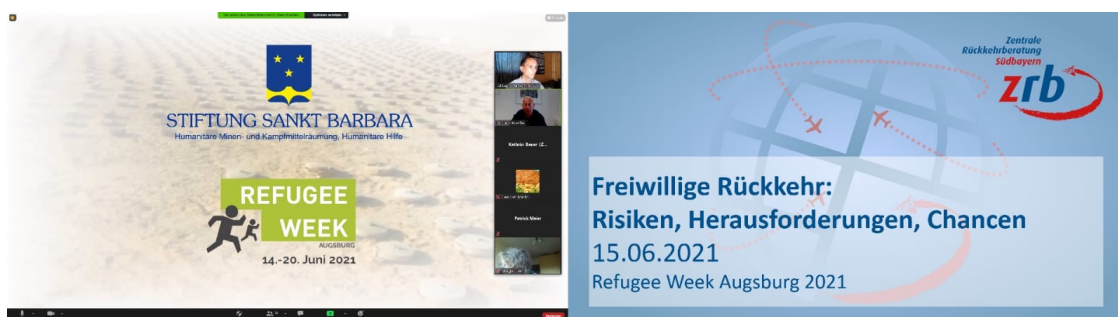
Einzelpersonen erhalten Sachleistungen in Höhe von maximal 1.000 Euro, Familien (ab 2 Personen) erhalten Sachleistungen in Höhe von maximal 3.000 Euro.

Alle Informationen finden Sie wie gewohnt auch unter:
<https://www.returningfromgermany.de/de/programmes/ergaenzende-reintegrationsunterstuetzung-im-zielland-bei-einer-freiwilligen-rueckkehr-mit-reag-garp>

ZRB Südbayern bei der Refugee Week in Augsburg

Im Rahmen der Augsburger Refugee Week nahm das Team der ZRB Südbayern die Gelegenheit wahr, der interessierten Öffentlichkeit seine Arbeit sowie das Thema „Freiwillige Rückkehr“ näherzubringen und dieses so allgemein bekannter zu machen. Dabei wurden unterschiedliche Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit gewählt.

Am 15. Juni 2021 stellten zwei Rückkehrberatende im Rahmen eines gemeinsamen digitalen Vortrags mit der St. Barbara Stiftung ihren Tätigkeitsbereich vor. Anschließend standen sie dem interessierten Fachpublikum für Fragen zur Verfügung. Der Vortrag lief unter dem Titel „Freiwillige Rückkehr: Risiken, Herausforderungen, Chancen“ und gab grundlegende Einblicke in das komplexe Thema.



Zudem war die ZRB Südbayern am Internationalen Tag des Flüchtlings (20. Juni) mit einem Infostand am sogenannten „flüchtlingspolitischen Spaziergang entlang der Wertach“ vertreten, der zusammen mit anderen Augsburger Akteur*innen aus dem Bereich Migration organisiert wurde. Erfreulicherweise spielte das Wetter an diesem Tag gut mit, sodass Besucher*innen der Aktion in entspannter Atmosphäre die Möglichkeit geboten wurde, sich je nach Interessenlage über die Arbeit der Beratungsstelle zu informieren. Das Angebot wurde sehr gut vom Publikum wahrgenommen, das Team der ZRB Südbayern war nahezu durchgehend im Austausch mit interessierten Personen.

In der Bilanz zeigte sich dabei auch, wie unbekannt das Angebot der freiwilligen Rückkehr selbst beim Fachpublikum noch ist, weshalb derartigen Veranstaltungen eine wichtige Rolle im Hinblick auf Informationsweitergabe, Aufklärung und Netzwerkförderung zukommt.



Mitarbeiterinnen der ZRB Südbayern



Infomaterial der ZRB Südbayern

ERRIN

Drittstaatsangehörige, die nach einer freiwilligen Ausreise oder Rückführung aus Deutschland Unterstützung bei der Reintegration in ihrem Herkunftsland benötigen, können einen Antrag auf ERRIN-Förderung stellen. In folgenden Ländern kann derzeit Unterstützung angeboten werden: Ägypten, Äthiopien, Afghanistan, Armenien, Bangladesch, Benin, Burkina Faso, Burundi, Côte d'Ivoire, DR Kongo, Gambia, Ghana, Guinea Conakry (nur für freiwillig Rückkehrende), Indien, Irak, Kamerun, Kasachstan, Kirgistan, Mali (nur für freiwillig Rückkehrende), Marokko, Mongolei, Niger, Nigeria, Pakistan, Ruanda, Russische Föderation, Senegal (nur für freiwillig Rückkehrende), Sri Lanka, Tadschikistan, Togo, Tunesien (nur für freiwillig Rückkehrende), Ukraine, Vietnam (nur für freiwillig Rückkehrende).

Die Länder Burundi, Tunesien und Vietnam sind neu hinzugekommen. Die ERRIN-Reintegrationshilfen für Somalia und Somaliland sind ab dem 1. August 2021 eingestellt (fehlender Vertragspartner). Neue Anträge für Reintegrationshilfen können durch das BAMF nicht mehr angenommen werden.

EMPOR – Aufbauhilfe für Afghanistan – Spendenaufruf

Orthopädische Hilfen für Afghanistan

Das Büro für Rückkehrhilfen/*Coming Home* unterstützt gemeinsam mit dem Verein "Empor – Aufbauhilfe für Afghanistan" seit über fünfzehn Jahren eine orthopädische Werkstatt in Afghanistan, die von einem Rückkehrer aus München gegründet wurde. Eine wichtige Grundlage für die Arbeit vor Ort sind Sachspenden aus München. Seit 2005 wird regelmäßig ein Container mit orthopädischen Hilfen nach Afghanistan geschickt. Im Herbst 2021 ist ein weiterer Transport geplant.

Dafür werden folgende Sachspenden gesammelt:

Krücken, Gehstöcke, Prothesen, Orthesen, Rollstühle, Werkzeuge, Kinderspielsachen.

Kontakt: Ewa Jantos, Telefon 089 233-48666 oder reintegration@muenchen.de



Container mit Sachspenden



Orthopädie-Werkstatt in Afghanistan

Rückkehrberatungsstellen und regionale Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit der jeweiligen Beratungsstelle richtet sich nach dem gemeldeten Wohnsitz der Klient*innen. Mehr Informationen erhalten Sie unter folgendem Link: [Zuständigkeiten und Kontaktadressen](#)



Kreisverband
Nürnberg e.V.



Bayerisches
Rotes
Kreuz



Diakonie
Kempten Allgäu

Diakonie
Augsburg

Bayerisches Landesamt für
Asyl und Rückführungen



Europäische Union



Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und des Landesamtes für Asyl und Rückführungen.

Impressum:

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Büro für Rückkehrhilfen - Coming Home
Werinherstraße 89, 81541 München
Tel. 089 233-48669
E-Mail: reintegration@muenchen.de
www.muenchen.de/reintegration